

STADT LENNESTADT
Der Bürgermeister
Bereich Planung, ÖPNV
Az.: 61 33 00/ Nr. 147

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt

Bürgerversammlung und öffentlicher Aushang von Bauleitplänen im Rahmen der Errichtung eines Raiffeisenmarktes in Lennestadt-Neukamp
hier: vorgezogene Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Plangebietsabgrenzung

Das Plangebiet liegt auf dem ehemaligen Gelände des Bauunternehmens Kebben an der B 236. Die derzeitige Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Katasterausschnitt.

Inhalt des Bebauungsplanes

Inhalt des Bebauungsplanes bzw. Vorhaben- und Erschließungsplanes der Stadt Lennestadt werden u.a. Festsetzungen von überbaubaren Flächen, der Festlegung und Beschränkung der Sortimente, sowie der Erschließung und der Eingrünung sein.

Umweltprüfung

Für die Planung ist gem. § 2a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.

Im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB informiert die Stadt Lennestadt über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieser Planung. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zu dieser Bürgerversammlung sind alle interessierten Bürger recht herzlich eingeladen. Die Bürgerversammlung findet statt am

**Mittwoch, dem 24.10.2012 , um 18:00 Uhr
im katholischen Pfarrheim in Lennestadt-Grevenbrück**

Öffentlicher Aushang

Die Planunterlagen liegen außerdem in der Zeit

vom 25.10.2012 bis 02.11.2012 einschließlich

während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus, 57368 Lennestadt-Altenhündem, Thomas-Morus-Platz 1, 1. Obergeschoss (Schaukasten), öffentlich aus. Informationen zu den Planungen können bei den Mitarbeitern des Bereiches Planung eingeholt werden.

Anregungen können in diesem Zeitraum schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Lennestadt, den 10.10.2012

Der Bürgermeister
Stefan Hundt